



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/2412	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Frau Ojstersek, 1 69-43 86
69 - Verkehr - Herr Schneider, 1 69-92 36

Datum
20.12.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Ausschuss für Verkehr und Mobilitätsentwicklung	20.01.2022		4 <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW, hier Eingabe der Herren Matzkowski, Niski und Niewöhner "Privater Autoverkehr in der Innenstadt von Gelsenkirchen"

Beschlussvorschlag

Dem Antrag wird in der vorgelegten Form nicht gefolgt.

Die Projektidee wird aufgenommen und in Form einer Maßnahme in den Masterplan Mobilität mit aufgenommen.

Heidenreich

Problembeschreibung / Begründung

Die Anregung beinhaltet eine Konzeption für die Entwicklung einer autoarmen Innenstadt. Sie umfasst eine konkrete Gebietsabgrenzung, beispielhaft ausgeführte Ausnahmeregelungen für bestimmte Verkehre, die Einführung eines Pfortnerungssystems sowie die Optimierung von Parkmöglichkeiten entlang des Innenstadtringes.

Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Mobilität wurden umfangreiche Überlegungen zur Aufwertung der Innenstadtbereiche durch verkehrsplanerische Maßnahmen angestellt. Hierzu fanden im Jahr 2021 auch mehrere Sitzungen eines begleitenden Facharbeitskreises statt, zu denen auch die Petenten geladen waren. In der zweiten Sitzung des Facharbeitskreises bekamen diese die Möglichkeit, ihre Überlegungen zur autoarmen Innenstadt zu präsentieren. Diese Überlegungen und Anregungen wurden umfänglich diskutiert. Im Ergebnis wurde der Punkt „Verkehrliche Konzeptionierung für attraktive und lebenswerte Zentren“ in den Entwurf des Maßnahmenkatalogs des Masterplans übernommen. Dieser beinhaltet zum jetzigen Arbeitsstand folgende Umsetzungsschritte:

- Erarbeitung eines Innenstadtverkehrskonzeptes (Altstadt) in Abstimmung mit der Stadtentwicklung und der Wirtschaftsförderung
- Gewinnung von Akteuren für eine Begleitung des Prozesses
- Erarbeitung des Konzeptes unter Berücksichtigung von Parkmöglichkeiten für Kfz & Rad, Ladezonen, Belieferungszeiträume, Ladeinfrastruktur Kfz & Rad, Aufenthaltsqualität, Begrünung, Spiel- und Aktivitätsräume, Gastronomie, Aufstellflächen ggf. Kfz-Einfahrtbeschränkungen usw.
- Evaluation anhand von Befragungen und Zählungen (Passanten, Unternehmen & Parkraum)

Mit dieser Maßnahme des Masterplans soll mehr verbunden sein als eine autoarme Innenstadt. Die Erreichbarkeit muss gewährleistet werden, Aufenthaltsqualität und Qualifizierung der vorhandenen Flächen für den Nahverkehr sollen verkehrliche Prämissen sein. Grundsätzlich ist der Prozess unter breiter Beteiligung verschiedener Akteursgruppen und der Öffentlichkeit zu erarbeiten und zu kommunizieren. Im Rahmen des Gesamtprozesses ist ein Innenstadtkonzept zu erarbeiten, das unterschiedliche Ansprüche an die Innenstadt gegeneinander abwägt und mit Aktivitäten der Stadtplanung verzahnt sein muss. Lenkungsmaßnahmen für den motorisierten Individualverkehr stellen hierbei ein durchaus zu beachtendes, jedoch nicht solitär zu betrachtendes Instrument dar.

Es wird daher empfohlen, den Gedanken einer autoarmen Innenstadt innerhalb dieser umfassenden Planung, eingebettet in ein tragfähiges Gesamtkonzept, weiterzuverfolgen. Hierbei werden die Anregungen aus dem Antrag eine wertvolle Unterstützung bieten und in die weiteren Überlegungen miteinbezogen werden.

Finanzielle Belastungen: Keine